

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung vom 15. Dezember 2022

Traktandum Nr. 169

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 8502

Ostermundigen, 09.11.2022/LauTho



## Überparteiliche Interpellation betreffend wie verhindert Ostermundigen Veruntreuung wie im «Fall Vechigen»?; schriftliche Beantwortung

### Wortlaut

Im Mai 2022 wurde bekannt, dass der Finanzverwalter von Vechigen anscheinend über 15 Jahre hinweg rund vier Millionen Franken veruntreut hat. Die Gemeinde Ittigen war Darlehensgeberin. Der Gemeinderat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie verhindert der Gemeinderat, dass ein solcher Fall in der Gemeinde Ostermundigen passiert? Wir bitten insbesondere um Ausführungen zu den folgenden Punkten:
  - a. Verfügt die Gemeinde über ein Internes Kontrollsystem (IKS)?
  - b. Wann wurde das IKS eingeführt und wann wurde es letztmals aktualisiert?
  - c. In welchem Intervall werden die Kontrollen gemäss IKS durchgeführt?
  - d. Wurde das IKS von der Regierungsstatthalterin (bzw. ihrem Vorgänger) überprüft und wenn ja, wann?
  - e. Wie sind die Unterschriftsberechtigungen geregelt?
  - f. Welche Kontrollen existieren für Verträge und Transaktionen über grössere Beträge?
  - g. Wie beurteilt der Gemeinderat die Rolle des Departementsvorstehers Finanzen, um einen solchen Fall zu verhindern?
2. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat nach Bekanntwerden des «Falls Vechigen/Ittigen» *zusätzlich*, um Veruntreuung zu verhindern?
3. Ist im Bereich Finanzen eine Digitalisierung der Workflows – inkl. digitalen Unterschriften – geplant?
  - a. Wenn ja, wann wird die entsprechende Software beschafft?
  - b. Arbeitet die Gemeinde dabei mit der Stadt Bern oder mit anderen Nachbargemeinden zusammen?
4. Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Ittigen der Gemeinde Vechigen ein Darlehen über vier Millionen Franken gewährt. Seit Jahren gewähre die Gemeinde Ittigen kurzfristige Darlehen an andere Gemeinden, die einen finanziellen Engpass überbrücken müssten.
  - a. Nimmt die Gemeinde Ostermundigen ebenfalls Darlehen von anderen Gemeinden an oder gewährt sie anderen Gemeinden Darlehen?
  - b. Was sind die Gründe dafür?

### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

- c. Wie wird in solchen Fällen verhindert, dass es zu Veruntreuung, Urkundenfälschung oder anderen Delikten kommen kann?
5. Wird der Gemeinderat von Ostermundigen zu gegebener Zeit mit dem Gemeinderat von Vechigen bzw. Ittigen Kontakt aufnehmen, um sich über die gewonnenen Erkenntnisse, sofern nicht vertraulich, ins Bild setzen zu lassen?

Eingereicht am: 23.06.2022

Unterzeichnende:

Kathrin Balmer, Kerstin Kistler, Marcel Falk, Matthias Kuert Killer, Sarah Aeschbacher, Jorgo Ananiadis, Niels Mahler, Adrian Tanner, Dorothea von Allmen Züllig, Oliver Tàmas, Colette Nova, Martina Wagner, Myriam Zürcher.

---

## Beantwortung des Gemeinderates vom 15. November 2022

### 1. **Wie verhindert der Gemeinderat, dass ein solcher Fall in der Gemeinde Ostermundigen passiert? Wir bitten insbesondere um Ausführungen zu den folgenden Punkten:**

- a. Verfügt die Gemeinde über ein Internes Kontrollsystem (IKS)?  
Antwort: Die Gemeinde Ostermundigen verfügt über ein Internes Kontrollsystem<sup>1</sup>, welches den kantonalen Anforderungen entspricht.
- b. Wann wurde das IKS eingeführt und wann wurde es letztmals aktualisiert?  
Antwort: Zentrales Element des Internen Kontrollsystems ist die Verordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (ORGVO), welche am 1. Januar 2013 eingeführt wurde. Sie wurde seit der Einführung etwa alle 2 Jahre revidiert. Die nächste Aktualisierung findet per 1.1.2023 statt.
- c. In welchem Intervall werden die Kontrollen gemäss IKS durchgeführt?  
Antwort: Die Kontrollen werden laufend durchgeführt und dokumentiert.
- d. Wurde das IKS von der Regierungsstatthalterin (bzw. ihrem Vorgänger) überprüft und wenn ja, wann?  
Antwort: Die Überprüfung der Kontrollen findet jährlich durch die externe Revisionsgesellschaft statt.
- e. Wie sind die Unterschriftsberechtigungen geregelt?  
Antwort: Alle Überweisungen erfordern einen Beleg. Jeder Zahlungsbeleg muss ein Visum und mindestens eine Unterschrift für die Zahlungsanweisung aufweisen. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip. Die Freigabe-Limiten für Finanztransaktionen sind in der Verordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (ORGVO) festgehalten.
- f. Welche Kontrollen existieren für Verträge und Transaktionen über grössere Beträge?

Antwort: Darlehensverträge müssen vom Gemeinderat bewilligt werden. Sie werden anschliessend vom Departementsvorsteher Finanzen und vom Abteilungsleiter Finanzen/Steuern gemeinsam unterzeichnet.

Die Eröffnung von neuen Bankkonten bedarf der Unterschriften des Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin.

Für die Freigabe von Zahlungen gelten die Vorschriften gemäss Verordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (ORGVO), d.h. je nach Betragshöhe mindestens zwei Unterschriften oder mehr.

Die Ausführung von Zahlungen erfordert jeweils die Unterschrift zu zweien. Diese Unterschrift erfolgt per E-Banking. Jeder berechtigte Mitarbeiter hat einen eigenen Zugang zum E-Banking mit Zwei-Faktor-Authentisierung. Selbst wenn das E-Banking Passwort einer anderen unterschiftsberechtigten Person bekannt wäre, müsste man auch im Besitz des Handys und des Fingerabdrucks bzw. des Codes des Handys der anderen Person sein, um eine Zahlung freigeben zu können. Die Unterschrift kann demzufolge nicht gefälscht werden, wie dies in Vechigen anscheinend geschehen ist.

Alle Buchungen werden von der Dienststelle Finanzen durchgeführt. Der Finanzverwalter nimmt selbst keine Buchungen vor. Da alle Konten laufend abgeglichen werden, würde ein Geldtransfer ohne Buchung sehr rasch auffallen. Die Revisionsgesellschaft wiederum prüft einerseits die Geschäftsbeziehungen der Gemeinde mit den Banken auf vollständige Erfassung aller Konten in der Buchhaltung. Andererseits wird das komplette Buchungsjournal elektronisch auf auffällige Transaktionen untersucht, die dann anlässlich der Revision vor Ort kontrolliert werden.

- g. Wie beurteilt der Gemeinderat die Rolle des Departementsvorstehers Finanzen, um einen solchen Fall zu verhindern?

Antwort: Eine zentrale Aufgabe des Departementsvorstehers Finanzen ist die Auswahl von zuverlässigem und vertrauenswürdigem Personal. Weiter spielt er als Gemeinderat eine wichtige Rolle bei der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems, z.B. im Rahmen der Revision der Verordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (ORGVO). Zudem müssen alle Überweisungen von mehr als CHF 50'000 von ihm genehmigt werden, was die Ordnungsmässigkeit aller grösseren Zahlungen sicherstellt.

2. **Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat nach Bekanntwerden des «Falls Vechigen/Ittigen» zusätzlich, um Veruntreuung zu verhindern?**

Antwort: Es sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Die bestehenden Vorkehrungen verhindern eine Veruntreuung wie im Fall Vechigen/Ittigen.

3. **Ist im Bereich Finanzen eine Digitalisierung der Workflows – inkl. digitalen Unterschriften – geplant?**

- a. Wenn ja, wann wird die entsprechende Software beschafft?

Antwort: Ja. Das Projekt zur Digitalisierung der Workflows für die Zahlungsfreigabe und Archivierung der Kreditorenrechnungen befindet sich in der Umsetzung. Aktuell werden die Kontrolle und Freigabe der Rechnungen mittels elektronischer Unterschrift in der Abteilung Finanzen/Steuern getestet.

Die flächendeckende Einführung in allen Abteilungen wird in den kommenden Monaten stattfinden.

Die Beschaffung von zusätzlicher Software war nicht notwendig, da die bestehende ERP-Lösung Abacus die notwendigen technischen Voraussetzungen bietet.

- b. Arbeitet die Gemeinde dabei mit der Stadt Bern oder mit anderen Nachbargemeinden zusammen?

Antwort: Vor Einführung der digitalen Rechnungsfreigabe wurde bei der Stadt Bern abgeklärt, wie der digitale Kreditoren-Workflow umgesetzt wird. Da Bern mit dem ERP-System SAP arbeitet, ist eine weitergehende Zusammenarbeit nicht möglich. Deshalb wurden andere Gemeinden, die ebenfalls Abacus verwenden, zu ihren Erfahrungen mit dem digitalen Workflow befragt. Diese Rückmeldungen werden bei der Umsetzung des Projekts in Ostermundigen berücksichtigt.

**4. Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Ittigen der Gemeinde Vechigen ein Darlehen über vier Millionen Franken gewährt. Seit Jahren gewähre die Gemeinde Ittigen kurzfristige Darlehen an andere Gemeinden, die einen finanziellen Engpass überbrücken müssten.**

- a. Nimmt die Gemeinde Ostermundigen ebenfalls Darlehen von anderen Gemeinden an oder gewährt sie anderen Gemeinden Darlehen?

Antwort: Die Gemeinde Ostermundigen nimmt bei anderen Gemeinden Darlehen auf. In der bekannten Vergangenheit wurden keine Darlehen an andere Gemeinden gewährt.

- b. Was sind die Gründe dafür?

Die Gemeinde Ostermundigen beschafft die notwendigen Mittel beim günstigsten Anbieter. Als Darlehensgeber kommen u.a. Versicherungen, Pensionskassen, Banken aber auch Städte und Gemeinden in Frage. Das jüngste Darlehen wurde aufgrund des attraktiven Zinssatzes bei der Gemeinde Küsnacht (ZH) aufgenommen.

- c. Wie wird in solchen Fällen verhindert, dass es zu Veruntreuung, Urkundenfälschung oder anderen Delikten kommen kann?

Antwort: Sie Beantwortung der Frage 1f. oben

**5. Wird der Gemeinderat von Ostermundigen zu gegebener Zeit mit dem Gemeinderat von Vechigen bzw. Ittigen Kontakt aufnehmen, um sich über die gewonnenen Erkenntnisse, sofern nicht vertraulich, ins Bild setzen zu lassen?**

Antwort: Der Gemeindepräsident hat im Rahmen der regionalen Gremien regelmässig Kontakt zu den Präsidien der Gemeinden Vechigen und Ittigen. Er ist über den Stand der öffentlich bekannten Tatbestände informiert.

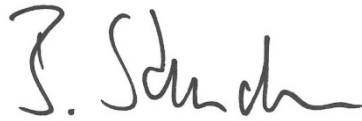
<sup>1</sup> Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen und organisatorischen Regeln des methodischen Steuerns von Kontrollen im Unternehmen zum

Einhalten von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.  
(Wikipedia)

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin